

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 993 431 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.03.2016 Patentblatt 2016/10

(51) Int Cl.:

F25D 29/00 (2006.01)

A47L 15/42 (2006.01)

D06F 39/00 (2006.01)

F24C 7/08 (2006.01)

F24C 15/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 15182468.7

(22) Anmeldetag: 26.08.2015

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

MA

(30) Priorität: 04.09.2014 DE 102014217661

(72) Erfinder:

- Staud, Ralph
81667 München (DE)
- Tischer, Thomas
85540 Haar (DE)
- Kleinlein, Philipp
81371 München (DE)
- Kessler, Andreas
81827 München (DE)
- Fink, Andrea
89547 Gerstetten (DE)

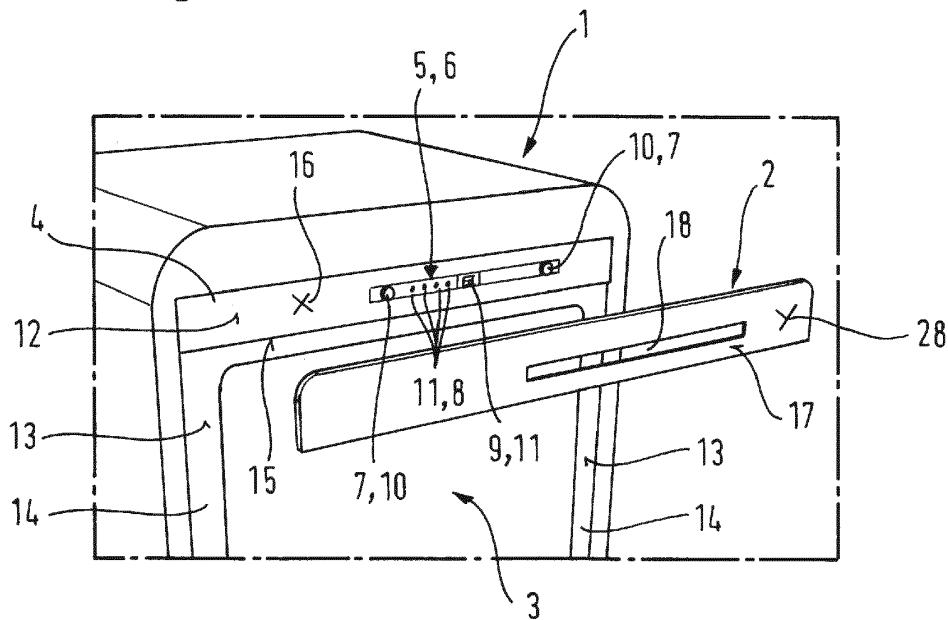
(71) Anmelder: BSH Hausgeräte GmbH
81739 München (DE)

(54) HAUSHALTSGERÄT

(57) Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät (1), insbesondere ein Haushaltskältegerät, aufweisend eine einsatzfähige Bedieneinheit (5) und/oder Anzeigeeinheit (6), deren wenigstens ein Bedienelement (10) und/oder wenigstens ein Anzeigeelement (11) von einer einsatz-

fähigen Blende (4) eingefasst ist oder sind. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass eine nach außen gewandte Oberfläche (12) der Blende (4) zumindest abschnittsweise durch eine Zusatzblende (2,2a,2b) verdeckt ist.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät, insbesondere ein Haushaltsteklagerät, aufweisend eine einsatzfähige Bedieneinheit und/oder Anzeigeeinheit, deren wenigstens ein Bedienelement und/oder wenigstens ein Anzeigeelement von einer einsatzfähigen Blende eingefasst ist oder sind.

[0002] Haushaltsgeräte weisen in der Regel eine Bedieneinheit zur Auswahl gewünschter Funktionen sowie eine Anzeigeeinheit zur Darstellung eines momentanen Betriebszustandes dar. Haushaltsteklageräte, wie beispielsweise Kühlschränke, Gefrierschränke oder Kühl-Gefrier-Kombinationen, weisen z.B. Bedieneinheiten auf, die es über Bedienelemente wie Drucktaster, Bedienknöpfe, kapazitive Sensoren oder Drehregler ermöglichen, das Gerät ein-/ausschalten, eine Soll-Temperatur zu wählen, einen Türöffnungsalarm zu deaktivieren etc. Diese Geräte weisen darüber hinaus typischerweise Anzeigeeinheiten auf, die mittels einzelner Anzeigeelemente wie LEDs, 7-Segment-Anzeigen, TFT-Displays oder ähnlichem die gewählten Einstellungen, Fehlermeldungen etc. dem Benutzer darstellen.

[0003] Zweckmäßigerweise wird die Bedieneinheit zusammen mit der Anzeigeeinheit an einem durch den Benutzer gut zugänglichen und sichtbaren Bereich des Haushaltsgerätes angeordnet. Bei Haushaltsteklageräten finden sich diese Einheiten oftmals an einer horizontalen Stirnleiste eines Korpus des Haushaltsteklagerätes. Diese Einheiten sind in der Regel aus optischen Gründen von einer Blende eingefasst, wobei letztere ebenfalls aus optischen Gründen bezüglich ihrer Oberflächenbeschaffenheit an die Oberflächen angrenzender Bauteile angepasst ist. Bei tiefgreifenden konstruktiven Änderungen des Haushaltsteklagerätes, insbesondere bei Neukonstruktionen, wird das äußere Erscheinungsbild der Bedieneinheit, der Anzeigeeinheit und der Blende in der Regel aktuellen Bedürfnissen hinsichtlich des Designs angepasst.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Haushaltsgerät mit verbesserten Eigenschaften bereitzustellen, bei dem insbesondere eine kostengünstige Veränderung des Erscheinungsbildes möglich ist.

[0005] Die Aufgabe wird durch ein Haushaltsgerät, insbesondere ein Haushaltsteklagerät, gemäß dem unabhängigen Anspruch gelöst. Demzufolge ist bei einem ein- gangs erwähnten Haushaltsgerät vorgesehen, dass eine nach außen gewandte Oberfläche der Blende zumindest abschnittsweise durch eine Zusatzblende verdeckt ist.

[0006] Die nach außen gewandte Oberfläche stellt dabei jene Oberfläche dar, die von einem Benutzer mit bloßem Auge gesehen werden kann. Dabei geht die Erfindung von einem Haushaltsgerät mit einer einsatzfertigen Bedieneinheit und/oder Anzeigeeinheit und mit einer einsatzfähigen Blende aus. Unter "einsatzfähig" wird hierbei verstanden, dass das gattungsgemäße Haushaltsgerät grundsätzlich keine weiteren Fertigungsschritte an der Bedieneinheit, der Anzeigeeinheit oder der Blende mehr

benötigt. So sind insbesondere an der nach außen gewandten Oberfläche der Blende, keine weiteren Fertigungsschritte zur Erreichung einer notwendigen Oberflächeneigenschaft, erforderlich. Die Erfindung geht somit von einem verkaufsfähigen und benutzungsbereiten Haushaltsgerät aus.

[0007] indem die Blende die Bedieneinheit und/oder Anzeigeeinheit "einfasst", schließt sich die nach außen gewandte Oberfläche der Blende direkt an die Bedieneinheit und/oder Anzeigeeinheit an. Möglich ist dabei insbesondere, dass die Bedieneinheit und/oder Anzeigeeinheit durch die Blende umrandet ist bzw. sind.

[0008] Die vorliegende Erfindung beruht auf der Erkenntnis, dass das äußere Erscheinungsbild des Haushaltsgerätes für einen Benutzer auf sehr einfache und kostengünstige Weise dadurch spürbar abgewandelt werden kann, dass das Aussehen im Bereich der Bedieneinheit und/oder Anzeigeeinheit verändert wird. Der Benutzer nimmt diesen Bereich stärker wahr, als beispielsweise konstruktive Details eines das zu lagernde Gut aufnehmenden Innenbehälters. Anstelle nun jedoch unterschiedliche Typen und/oder Anordnungen der Bedieneinheit oder der Anzeigeeinheit und einer damit einhergehenden Änderung der Blende vorzusehen - was sicherlich eine maximale Veränderung des Aussehens in diesem Bereich erzeugen würde - ermöglicht die Erfindung zwar dennoch eine spürbare Veränderung des Erscheinungsbildes des Haushaltsgerätes, jedoch auf eine äußerst kostengünstige und flexible Weise.

[0009] Indem die bestehende Blende unverändert erhalten bleibt, sind Änderungen des grundsätzlichen konstruktiven Aufbaus des Haushaltsgerätes nicht notwendig. Insbesondere bei Haushaltsteklageräten, bei denen eine Blende, z.B. in Form einer Stirnleiste, oftmals mit Isolationsmaterial hinterschäumt ist, kann durch Beibehaltung selbiger eine kostenintensive Konstruktionsänderung vermieden werden.

[0010] Dabei kann eine Änderung des Erscheinungsbildes lediglich durch Herstellung und Montage einer anders gestalteten Zusatzblende sehr flexibel durchgeführt werden. Insbesondere ist es möglich, mit ein und derselben Fertigungsline sowohl Haushaltsgeräte herzustellen, die lediglich die herkömmliche Blende aufweisen, als auch solche, die eine erfindungsgemäße Zusatzblende aufweisen. Die Entscheidung, welches Gerät das Band verlassen soll, kann sehr spät, nämlich in der Endmontage erfolgen.

[0011] Die Kosten der Zusatzblende sind gegenüber den Kosten der ansonsten notwendigen konstruktiven Änderungen bei Veränderung der ursprünglichen Blende und hinsichtlich der erreichten Flexibilität in der Herstellung zu vernachlässigen.

[0012] Ausführungsformen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0013] Gemäß einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass das Bedienelement direkt bedienbar ist und/oder das Anzeigeelement direkt sichtbar ist, wodurch die Zusatzblende sehr einfach und kostengünstig herstellbar

ist, da keine Mittel zur indirekten Bedienung des Bedienelementes bzw. Erkennbarkeit des Anzeigeelementes notwendig sind. Möglich ist dabei insbesondere, dass das Bedienelement und/oder das Anzeigeelement von der Zusatzblende eingefasst ist oder sind. Beispielsweise kann vorgesehen sein, dass die Zusatzblende das Bedienelement und/oder das Anzeigeelement durch einen randgeschlossenen Ausschnitt einfasst. Der Ausschnitt kann beispielsweise in die Zusatzblende eingestanzt sein und kann zur Positionierung der Zusatzblende auf der Blende dienen, indem der Ausschnitt bei der Befestigung der Zusatzblende eine Ausrichtung ermöglicht.

[0014] Gemäß einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Bedieneinheit einen Druckknopf umfasst, dessen hervorstehende Endfläche in einem Betätigungszustand flächenbündig mit einer nach außen gewandten Oberfläche der Zusatzblende ist.

[0015] Gemäß einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass das Bedienelement indirekt über die Zusatzblende bedienbar ist und/oder das Anzeigeelement in einem inaktiven Zustand durch die Zusatzblende nicht erkennbar ist. Auf diese Weise wird eine sehr starke Veränderung des Erscheinungsbildes erreicht. Der inaktive Zustand entspricht dem Zustand, wenn durch das Anzeigeelement keine Information dargestellt wird, d.h. insbesondere einem stromlosen Zustand.

[0016] Insbesondere bei z.B. Drucktasten als Bedienelementen kann vorgesehen sein, dass das Bedienelement durch elastische Verformung der Zusatzblende bedienbar ist. Grundsätzlich möglich ist, dass dies durch eine entsprechend dünne Materialstärke der Zusatzblende gewährleistet wird. Es kann jedoch auch vorgesehen sein, dass die Zusatzblende einen durch Einschnitte erzeugten und das Bedienelement überdeckenden Verformungsabschnitt aufweist. Dabei können je zwei, vorzugsweise parallele, Einschnitte den Verformungsabschnitt seitlich begrenzen, der dadurch über nur noch zwei Anlenkungsfüße mit dem Rest der Zusatzblende verbunden ist und damit leicht elastisch von Hand verformbar ist.

[0017] Gemäß einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass ein das Anzeigeelement überdeckender Abschnitt der Zusatzblende semitransparent ist. Es kann sich beispielsweise bei diesem Abschnitt oder der gesamten Zusatzblende um einen gefärbten Kunststoff oder einen beschichteten oder einen folierten Kunststoff handeln.

[0018] Insbesondere, sofern die Zusatzblende aus Metall besteht, kann vorgesehen sein, dass ein das Anzeigeelement überdeckender Abschnitt der Zusatzblende Mikroperforierungen aufweist. Diese bei inaktivem Anzeigeelement kaum sichtbaren Löcher verhindern einen freien Blick auf das inaktive Anzeigeelement, lassen bei aktivem Anzeigeelement jedoch Licht des Anzeigeelementes nach außen durchtreten.

[0019] Es kann vorgesehen sein, dass die nach außen gewandte Oberfläche der Blende im Wesentlichen vollständig durch eine Zusatzblende verdeckt ist, so dass

das Erscheinungsbild im Wesentlichen nicht mehr von der Blende bestimmt wird. Unter "im Wesentlichen" ist hierbei zu verstehen, dass beispielsweise nicht ausgeschlossen sein soll, dass durch einen Ausschnitt der der Zusatzblende noch geringfügige Bereiche der Blende mit bloßem Auge zu sehen sind. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Zusatzblende die Blende vollständig abdeckt. Insbesondere kann eine maximale Breite der Zusatzblende größer sein, als eine maximale Breite der

Blende und eine maximale Höhe der Zusatzblende kann größer sein, als eine maximale Höhe der Blende. Gemäß einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Zusatzblende einen Außenrand der Blende vollständig abdeckt.

[0020] Gemäß einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Zusatzblende eine wattenförmige Form mit von einer, vorzugsweise ebenen, Basis abstehenden und einen Außenrand der Blende umgreifenden Umbügen aufweist. Die Zusatzblende kann somit auf eine nach außen hervorstehende Blende aufgesetzt werden und dabei die Blende auch seitlich durch die Umbüge abdecken. Durch die Umbüge kann eine präzise Ausrichtung der Zusatzblende auf der Blende erreicht werden.

[0021] Wie bereits erwähnt handelt es sich bei der Blende um ein einsatzfähiges Bauteil. Demgemäß kann beispielsweise vorgesehen sein, dass eine nach außen gewandte Oberfläche der Blende oberflächenbehandelt ist, insbesondere dass die Oberfläche der Blende lackiert und/oder foliert ist. Möglich ist in diesem Zusammenhang auch, dass eine nach außen gewandte Oberfläche der Blende eine gleiche Oberflächenbeschaffenheit aufweist wie eine sichtbare an die Blende angrenzende Oberfläche eines, vorzugsweise an die Blende angrenzenden, weiteren Bauteiles.

[0022] Gemäß einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass auf der Blende eine durch die Zusatzblende abgedeckte Informationslage aufgebracht ist. Die Informationslage kann z.B. Beschriftungen, wie Markennamen, Gerätbezeichnungen oder sonstige Symbole beinhalten. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass auf der Zusatzblende eine Informationslage angeordnet ist. Diese kann ebenfalls Beschriftungen, wie Markennamen, Gerätbezeichnungen oder sonstige Symbole beinhalten. Denkbar ist insbesondere, dass eine auf der Blende aufgebrachte und durch die Zusatzblende verdeckte Beschriftung zusätzlich auf der Zusatzblende aufgebracht ist.

[0023] Durch die vorliegende Erfindung wird auch die Nutzung einer für unterschiedliche Geräte entwickelten identischen Bedieneinheit und/oder Anzeigeeinheit in einem Gerät unterstützt, welches nur einen Teil der Möglichkeiten der Bedieneinheit und/oder Anzeigeeinheit nutzt. So ist es möglich, dass durch die Zusatzblende wenigstens ein Bedienelement funktionsuntüchtig und/oder ein Anzeigeelement nicht wahrnehmbar ist. Dies kann erfolgen, indem ein entsprechender Abschnitt der Zusatzblende das fragliche Bedienelement und/oder Anzeigeelement verdeckt.

[0024] Gemäß einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Zusatzblende aus einem Metallblech besteht.

Eine nach außen gewandte Oberfläche kann beschichtet, z.B. verchromt, sein.

[0025] Gemäß einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Zusatzblende an dem Haushaltsgerät, insbesondere an der Blende, stoffschlüssig befestigt ist. Die Zusatzblende kann aufgeklebt sein, z.B. durch doppelseitiges Klebeband. Denkbar ist selbstverständlich auch eine zusätzliche oder alternative formschlüssige und/oder kraftschlüssige Verbindung zwischen der Zusatzblende und dem Haushaltsgerät, insbesondere der Blende. So kann die Zusatzblende direkt an der Blende angeschraubt sein. Möglich ist, dass dabei bereits in der einsatzfähigen Blende eine Öffnung zur Aufnahme einer Schraube vorhanden ist. Möglich ist auch, dass die einsatzfähige Blende keine Öffnung zur Aufnahme der Schraube aufweist und diese erste vor dem oder während dem Anschrauben der Zusatzblende erzeugt wird.

[0026] Grundsätzlich ist möglich, dass die Zusatzblende zerstörungsfrei von dem Haushaltsgerät lösbar ist oder dass die Zusatzblende nicht zerstörungsfrei von dem Haushaltsgerät lösbar ist. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Zusatzblende nicht werkzeuglos von dem Haushaltsgerät lösbar ist.

[0027] Ausführungsbeispiele sind im Folgenden anhand der Figuren beschrieben. Dabei zeigen:

- Fig. 1 einen Ausschnitt eines Haushaltsgerätes sowie eine nicht montierte Zusatzblende,
- Fig. 2 das Haushaltsgerät aus Fig. 1 mit montierter Zusatzblende,
- Fig. 3 eine Zusatzblende eines zweiten Ausführungsbeispiels,
- Fig. 4 einen Schnitt aus Fig. 3 und
- Fig. 5 eine Zusatzblende eines dritten Ausführungsbeispiels.

[0028] Fig. 1 zeigt einen Ausschnitt eines Haushaltsgerätes 1, nämlich eines Haushaltskältegerätes 1 in Form eines Kühlschranks sowie eine noch nicht montierte Zusatzblende 2, wobei zu Illustrationszwecken eine Tür zum Verschließen eines Lagerraumes 3 des Haushaltsgerätes 1 weggelassen ist.

[0029] Das Haushaltsgerät weist eine einsatzfähige Blende 4 mit einer Bedieneinheit 5 und einer Anzeigeeinheit 6 auf. Die Bedieneinheit 5 umfasst zwei Druckknöpfe 7 als Bedienelemente 10. Die Anzeigeeinheit 6 umfasst mehrere LEDs 8 sowie eine 7-Segmentanzeige 9 als Anzeigeelemente 11.

[0030] Eine nach außen gewandte Oberfläche 12 der Blende 4 ist durch ein oberflächenbehandeltes Metallblech gebildet und weist identische Oberflächeneigenschaften auf, wie benachbarte Oberflächen 13 von an die Blende 4 angrenzenden Bauteilen 14 (vertikale Rahmenleiste). Die Oberfläche 12 der Blende 4 steht jedoch über die benachbarten Oberflächen 13 hervor, d.h. ein Außenrand 15 der Blende ist erhaben ausgebildet.

[0031] Auf der Oberfläche 12 ist eine Informationslage 16 aufgebracht, die symbolisch durch ein X gekennzeichnet ist und beispielsweise den Herstellernamen angibt.

[0032] Ebenfalls in Fig. 1 zu sehen ist eine Zusatzblende 2 in einem nicht montierten Zustand. Es handelt sich um ein Metallblech, dessen nach außen gewandte Oberfläche 17 verchromt ist. Auf der Oberfläche 17 ist eine Informationslage 28 aufgebracht, die symbolisch durch ein Y gekennzeichnet ist und beispielsweise den Herstellernamen angibt.

[0033] Die Zusatzblende 2 weist einen randseitig geschlossenen Ausschnitt 18 auf.

[0034] In Fig. 2 ist ein Ausschnitt des Haushaltsgerätes 1 aus Fig. 1 mit montierter, nämlich aufgeklebter, Zusatzblende 2 abgebildet. Die Zusatzblende 2 verdeckt dabei die Blende 4 vollständig. Insbesondere deckt die Zusatzblende 2 den Außenrand 15 der Blende 4 vollständig ab und die Informationslage 16 wird durch die Zusatzblende 2 abgedeckt.

[0035] Durch den Ausschnitt 18 sind jedoch sowohl die Bedienelemente 10 direkt bedienbar als auch die Anzeigeelemente 11 direkt sichtbar.

[0036] Eine hervorstehende Endfläche 19 des Druckknopfes 7, der in einem betätigten, d.h. eingedrückten, Zustand gezeigt ist, ist flächenbündig mit der nach außen gewandten Oberfläche 17 der Zusatzblende 2.

[0037] Fig. 3 zeigt eine Zusatzblende 2a eines zweiten Ausführungsbeispiels. Diese Zusatzblende 2a weist zwei randseitig geschlossene Ausschnitte 18, 20 auf. Während ein Ausschnitt 20 zum Einfassen eines einzelnen Bedienelementes, nämlich eines An-Aus-Schalters des Haushaltsgesetzes, vorgesehen ist, ist der andere Ausschnitt 18 zur Einfassung sowohl von Anzeigeelementen (Betriebszustand) als auch weiteren Bedienelementen (Temperaturregelung) vorgesehen.

[0038] Wie auch die Schnittdarstellung der Zusatzblende 2a in Fig. 4 zeigt, weist die Zusatzblende 2a zwei Schraublöcher 21 auf, mittels derer sie an dem Haushaltsgerät 1, insbesondere der Blende 4, angeschraubt werden kann. Die Schraublöcher 21 weisen an ihrem Rand einen nach hinten zurückspringenden Kragen 22 auf. Dieser dient dazu einen Schraubenkopf derart abzustützen, dass der Schraubenkopf flächenbündig mit der Oberfläche 17 der Zusatzblende 2a ist.

[0039] Die Zusatzblende 2a weist eine wannenförmige Form mit von einer ebenen Basis 23 abstehenden Umbügen 24 auf. Die Umbüge 24 können eine hervorstehende Blende 4 an deren Außenrand 15 seitlich umgreifen.

[0040] Fig. 5 zeigt eine Zusatzblende 2b eines dritten Ausführungsbeispiels. Im Gegensatz zu den bisherigen Ausführungsbeispielen ist bei montierter Zusatzblende 2b das Bedienelement 10 indirekt über die Zusatzblende 2b bedienbar und das Anzeigeelement 11 in einem inaktiven Zustand durch die Zusatzblende 2b nicht erkennbar.

[0041] In diesem Fall ist das Bedienelement 10 durch elastische Verformung der Zusatzblende 2b bedienbar. Dazu weist die Zusatzblende 2b durch Einschnitte 25 erzeugte und das Bedienelement 10 überdeckende Ver-

formungsabschnitte 26 auf. An den Einschnitten 25 ist die Zusatzblende 2b über deren gesamte Dicke durchtrennt, so dass die Verformungsabschnitte 26 von Hand elastisch durchgedrückt werden können.

[0042] Die Zusatzblende 2b weist ferner einen das Anzeigeelement 11 im montierten Zustand überdeckenden Abschnitt mit Mikroperforierungen 27 auf. Zwar lassen die Mikroperforierungen 27 Licht eines aktiven Anzeigeelementes 11, wie einer LED, durchscheinen. Im inaktiven Zustand des Anzeigeelementes 11 ist selbiges jedoch durch die Zusatzblende 2b hindurch mit bloßem Auge nicht zu sehen.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0043]

- | | |
|----|----------------------|
| 1 | Haushaltsgerät |
| 2 | Zusatzblende |
| 2a | Zusatzblende |
| 2b | Zusatzblende |
| 3 | Lagerraum |
| 4 | Blende |
| 5 | Bedieneinheit |
| 6 | Anzeigeeinheit |
| 7 | Druckknopf |
| 8 | LED |
| 9 | 7-Segmentanzeige |
| 10 | Bedienelement |
| 11 | Anzeigeelement |
| 12 | Oberfläche |
| 13 | Oberfläche |
| 14 | Bauteil |
| 15 | Außenrand |
| 16 | Informationslage |
| 17 | Oberfläche |
| 18 | Ausschnitt |
| 19 | Endfläche |
| 20 | Ausschnitt |
| 21 | Schraubloch |
| 22 | Kragen |
| 23 | Basis |
| 24 | Umbug |
| 25 | Einschnitt |
| 26 | Verformungsabschnitt |
| 27 | Mikroperforierung |
| 28 | Informationslage |

Patentansprüche

1. Haushaltsgerät (1), insbesondere Haushaltstrikotgerät, aufweisend eine einsatzfähige Bedieneinheit (5) und/oder Anzeigeeinheit (6), deren wenigstens ein Bedienelement (10) und/oder wenigstens ein Anzeigeelement (11) von einer einsatzfähigen Blende (4) eingefasst ist oder sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine nach außen gewandte Oberfläche

(12) der Blende (4) zumindest abschnittsweise durch eine Zusatzblende (2,2a,2b) verdeckt ist.

- | | |
|----|--|
| 5 | 2. Haushaltsgerät (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Bedienelement (10) direkt bedienbar ist und/oder das Anzeigeelement (11) direkt sichtbar ist. |
| 10 | 3. Haushaltsgerät (1) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Zusatzblende (2,2a) das Bedienelement (10) und/oder das Anzeigeelement (11), vorzugsweise durch einen randgeschlossenen Ausschnitt (18,20), einfasst. |
| 15 | 4. Haushaltsgerät (1) nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Bedieneinheit (5) einen Druckknopf (7) umfasst, dessen hervorstehende Endfläche (19) in einem Betätigungsztand flächenbündig mit einer nach außen gewandten Oberfläche (17) der Zusatzblende (2,2a) ist. |
| 20 | 5. Haushaltsgerät (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Bedienelement (10) indirekt über die Zusatzblende (2b) bedienbar ist und/oder das Anzeigeelement (11) in einem inaktiven Zustand durch die Zusatzblende (2b) nicht erkennbar ist. |
| 25 | 6. Haushaltsgerät (1) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Bedienelement (10) durch elastische Verformung der Zusatzblende (2b) bedienbar ist. |
| 30 | 7. Haushaltsgerät (1) nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Zusatzblende (2b) einen durch Einschnitte (25) erzeugten und das Bedienelement (10) überdeckenden Verformungsabschnitt (26) aufweist. |
| 35 | 8. Haushaltsgerät (1) nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass ein das Anzeigeelement (11) überdeckender Abschnitt der Zusatzblende (2,2a,2b) semitransparent ist. |
| 40 | 9. Haushaltsgerät (1) nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass ein das Anzeigeelement (11) überdeckender Abschnitt der Zusatzblende (2b) Mikroperforierungen (27) aufweist. |
| 45 | 10. Haushaltsgerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Zusatzblende (2,2a,2b) einen Außenrand (15) der Blende (4) vollständig abdeckt. |
| 50 | 11. Haushaltsgerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Zusatzblende (2,2a,2b) eine wattenförmige Form mit von einer, vorzugsweise ebenen, Basis (23) ab- |

stehenden und einen Außenrand (15) der Blende (4) umgreifenden Umbügen (24) aufweist.

12. Haushaltsgerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine nach außen gewandte Oberfläche (12) der Blende (4) oberflächenbehandelt ist, insbesondere dass die Oberfläche (12) der Blende (4) lackiert und/oder foliert ist. 5

10

13. Haushaltsgerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine nach außen gewandte Oberfläche (12) der Blende (4) eine gleiche Oberflächenbeschaffenheit aufweist wie eine sichtbare an die Blende (4) angrenzende Oberfläche (13) eines, vorzugsweise an die Blende angrenzenden, weiteren Bauteiles (14). 15

14. Haushaltsgerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Blende (4) eine durch die Zusatzblende (2,2a,2b) abgedeckte Informationslage (16) aufgebracht ist. 20

15. Haushaltsgerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatzblende (2,2a,2b) nicht werkzeuglos von dem Haushaltsgerät (1) lösbar ist 25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

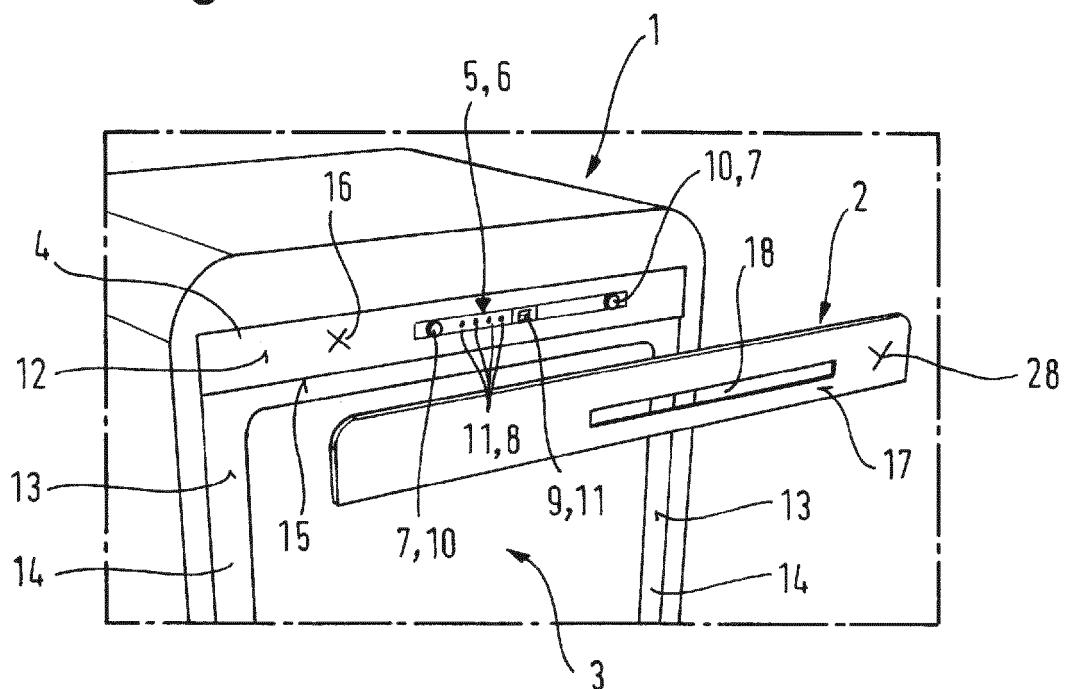


Fig. 2

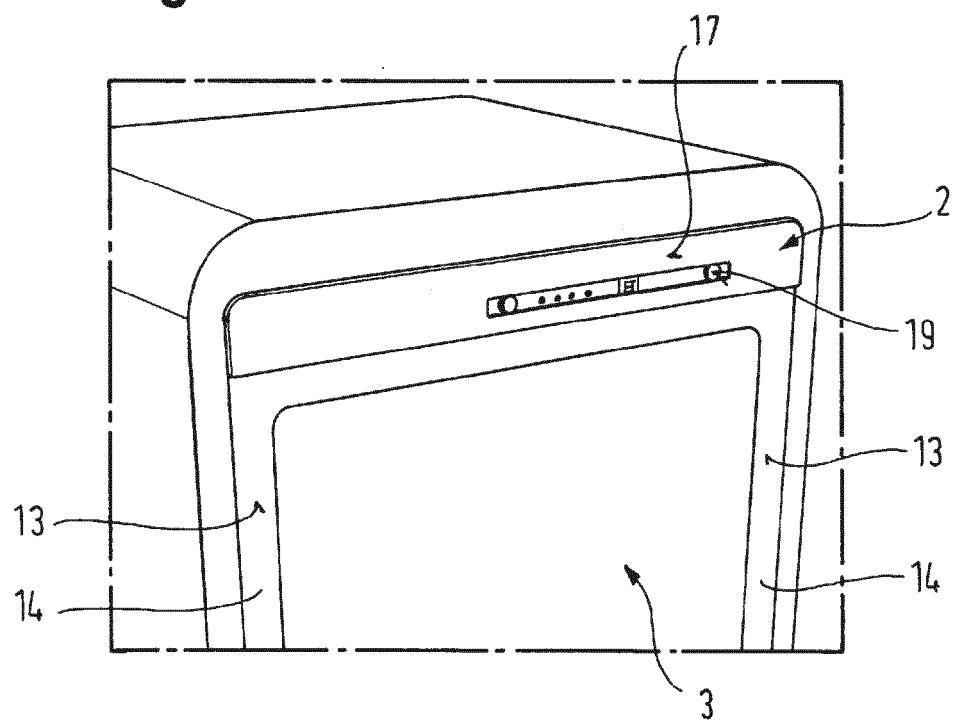


Fig. 3

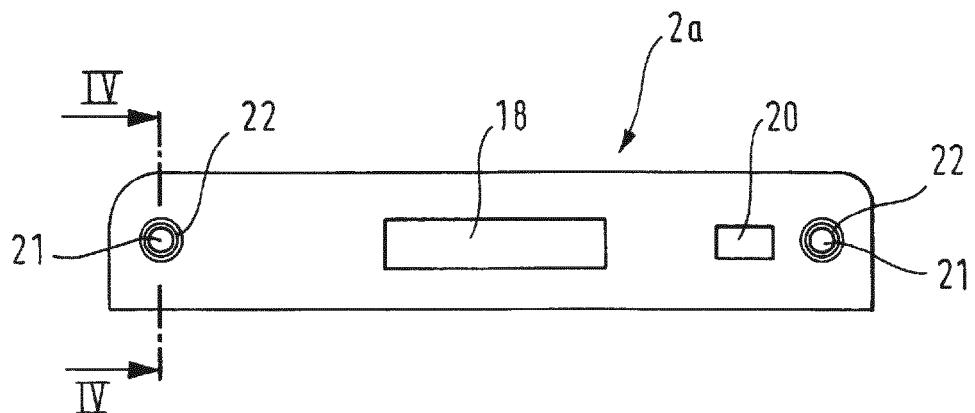


Fig. 4

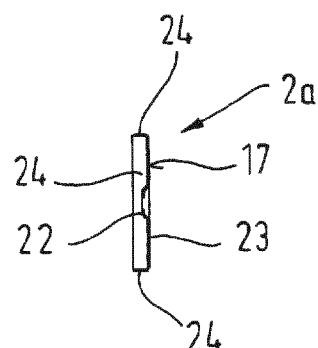
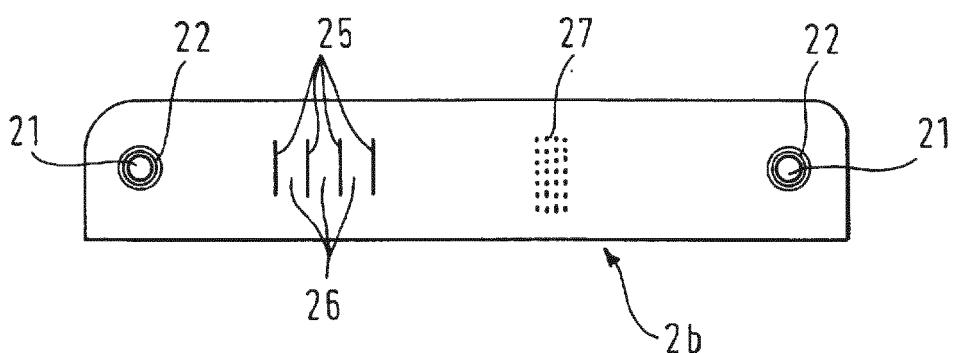


Fig. 5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 18 2468

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2012 023596 A1 (LIEBHERR HAUSGERÄTE OCHSENHAUSEN GMBH [DE]) 22. Mai 2014 (2014-05-22) * Zusammenfassung; Abbildung * * Absätze [0048], [0050], [0051] * -----	1-4,11, 13,14	INV. F25D29/00 A47L15/42 D06F39/00 F24C7/08 F24C15/06
X	WO 02/065036 A1 (ARCELIK AS [TR]; BUKULMEZ BORA [TR]; ALTUN UEMIT [TR]; ARISOY EMRE [TR]) 22. August 2002 (2002-08-22) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 * * Seite 4, Zeile 27 - Seite 5, Zeile 3 * -----	1,2, 5-10,12, 13,15	
A	EP 1 970 631 A2 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 17. September 2008 (2008-09-17) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 * * Absatz [0034] * -----	1-15	
A	DE 296 05 131 U1 (AEG HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 17. Juli 1997 (1997-07-17) * Abbildungen 1-4 * * Seite 2, Absatz 4 - Seite 3, Absatz 1 * -----	1-15	
A	DE 100 51 075 A1 (AEG HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 25. April 2002 (2002-04-25) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 * * Absätze [0009], [0028], [0029], [0031] * -----	1-15	F25D F24C A47L D06F
A	DE 295 13 201 U1 (AEG HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 12. Dezember 1996 (1996-12-12) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * * Seite 3, Absatz 1 * -----	1-15	
		-/-	
1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	23. Dezember 2015	Yousufi, Stefanie
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)		



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 15 18 2468

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
X, P	DE 10 2013 220304 A1 (BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 23. April 2015 (2015-04-23) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 * * Absätze [0006], [0026], [0036], [0038] * -----	1,5			
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)					
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
Den Haag	23. Dezember 2015	Yousufi, Stefanie			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 18 2468

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-12-2015

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	DE 102012023596 A1	22-05-2014	KEINE		
15	WO 02065036 A1	22-08-2002	AT 339662 T	15-10-2006	
			DE 60214672 T2	13-09-2007	
			EP 1360446 A1	12-11-2003	
			ES 2272664 T3	01-05-2007	
			TR 200300992 T1	21-09-2005	
			WO 02065036 A1	22-08-2002	
20	EP 1970631 A2	17-09-2008	DE 102007012378 A1	18-09-2008	
			EP 1970631 A2	17-09-2008	
			ES 2442259 T3	10-02-2014	
25	DE 29605131 U1	17-07-1997	KEINE		
	DE 10051075 A1	25-04-2002	KEINE		
	DE 29513201 U1	12-12-1996	KEINE		
30	DE 102013220304 A1	23-04-2015	KEINE		
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82